

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



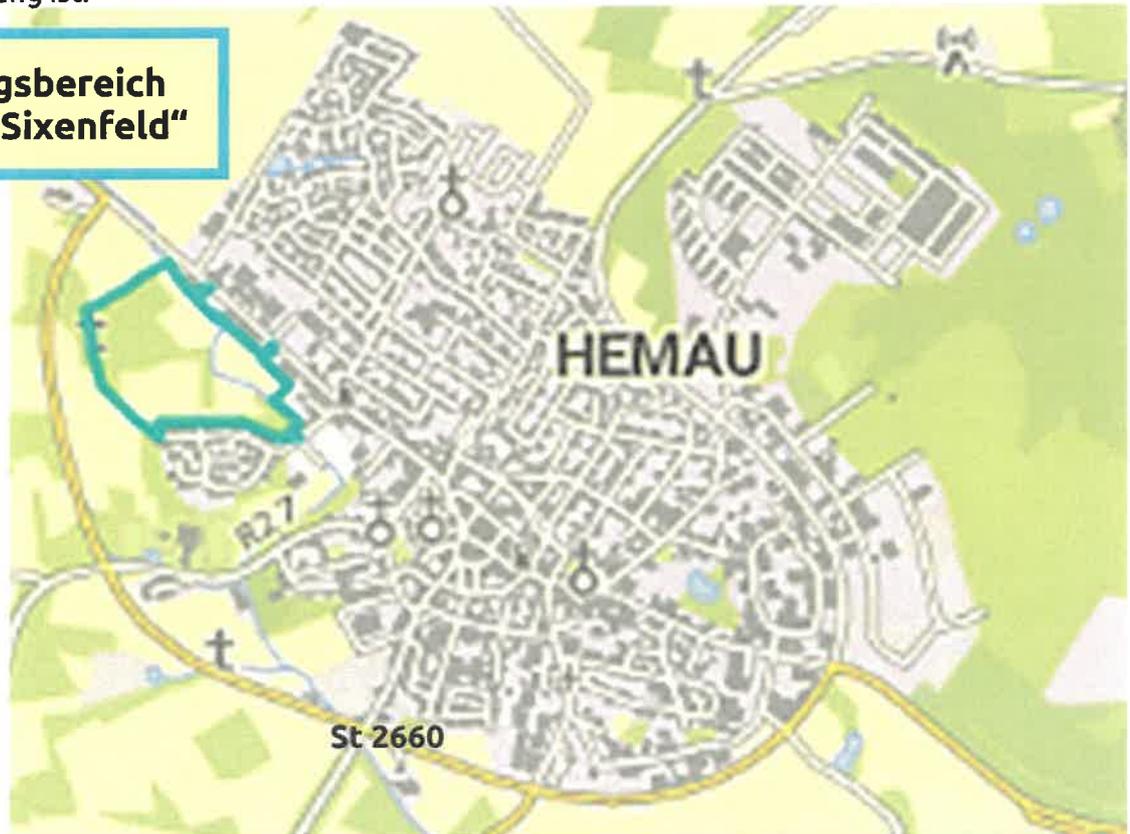
STADT HEMAU

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) der Stadt Hemaу für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hemaу Sixenfeld“.

Der Stadtrat der Stadt Hemaу hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 den Beschluss vom 29.11.2022 zur Aufstellung der Bauleitplanungen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hemaу Sixenfeld“ modifiziert beschlossen.

Geplant ist als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 434, 435, 436, 437, 439, 440, 443, 445, 445/4, 446/1, 447 (TF), 450 und 450/2 jeweils der Gemarkung Hemaу und befindet sich im Westen von Hemaу zwischen der „Nürnberger Straße“ in Richtung Umgehungsstraße (Staatsstraße 2660) und nördlich in Richtung „An der Maierbreiten“. Dieser ist auf nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung ist:

**Geltungsbereich
„Hemaу Sixenfeld“**



Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus der Stadt Hemaу, Propsteigaßl 2, 93155 Hemaу, Zimmer Nrn.: 21/22, zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Donnerstag 13 - 16 Uhr) eingesehen werden.

Verfahrensart:

Die Bauleitplanung wird im Regerverfahren nach §§ 1 ff. BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt.

Hemaу, 18.04.2024

T. Tischhöfer

Tischhöfer
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Hemaу
Zur nachrichtlichen Bekanntmachung
an alle Gemeindetafeln
angeschlagen am: 19.04.2024
abgenommen am: 08.05.2024

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren der Stadt Hemau

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Hemau, AB 20 Bauverwaltung, Propsteigaßl 2, 93155 Hemau, stadt@hemau.de, 09491/9400-0

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet

- Durchführung und Abwicklung des Bauleitplanverfahrens
- Beurteilung des Umfangs Ihrer Betroffenheit hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens
- Bearbeitung Ihrer Stellungnahme sowie zur Benachrichtigung über das Prüfungsergebnis.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO sowie Art. 4 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3 BauGB verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadt Hemau
- Landratsamt Regensburg
- Dritten, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte übertragen wurde (§ 4b BauGB)

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt und ist auch nicht geplant.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO), Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.